fcg wiener lehrerInnen

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Newsletter

Weiterverwendung / Versetzung

Weiterverwendung
Lehrpersonen mit einem befristeten Vertrag im pd-Schema, einem II L-Vertrag (= altes Dienstrecht) oder dem eher seltenen befristeten I L-Vertrag müssen jährlich um Weiterverwendung ansuchen. Dieses Ansuchen muss für das Schuljahr 2021/22 mit dem dafür vorgesehenen Formular im Dienstweg eingereicht werden.

Achtung: Das Ansuchen muss zeitgerecht (empfehlenswert bis Mitte Februar) und vollständig ausgefüllt bei der Schulleitung abgegeben werden!

Teil dieses Ansuchen ist auch ein Bericht der Schulleitung über die erbrachten Leistungen der Lehrperson im laufenden Schuljahr, der aufgrund einer Unterrichtsbeobachtung erstellt wird. Dieser Beurteilungsbogen muss von Schulleitung und Lehrperson unterschrieben werden. Ein Gespräch darüber muss nachweislich stattgefunden haben. Unter dem Punkt „Stellungnahme der Lehrperson" gibt es folgende Möglichkeiten:

Ich habe im Rahmen eines Gesprächs in den Berichtsbogen Einsicht genommen.
☐ Ich bin damit einverstanden.
☐ Ich bin damit nicht einverstanden. Ich werde innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben.
Im Falle einer negativen Beurteilung muss eine weitere Unterrichtsbeobachtung im 2. Semester stattfinden.

Versetzung
Ein Versetzungsansuchen für das Schuljahr 2021/22 in eine öffentliche oder private Schule erfolgt über die Plattform „Get your teacher". Diese wird in den letzten beiden Wochen im Februar online sein. Auf dieser Plattform sind drei Dokumente hochzuladen:

- Lebenslauf (mit Foto)
- Lehramtszeugnis
- Versetzungsansuchen

Achtung: Das Versetzungsansuchen muss im Ordner „Staatsbürgerschaftsnachweis" hochgeladen werden.

Bei diesem Ansuchen ist unbedingt der gewünschte Gemeindebezirk anzugeben. Stellvertretend für alle Schulen des Gemeindebezirkes werden je eine Volksschule, eine Mittelschule und eine Sonderschule ausgeschrieben sein. Lehrpersonen, die sich versetzen lassen wollen, können Kontakt mit Schulen aufnehmen und bestimmte Standorte beim Versetzungsansuchen bekannt geben.
Die Schulleitung der gegenwärtigen Schule der Lehrperson befürwortet das Ansuchen in einer Stellungnahme bzw. befürwortet es unter Angabe von Gründen nicht.
Ein Informationsschreiben zur definitiven Öffnung der Plattform wird im Vorfeld von der Bildungsdirektion an die Schulleitungen ausgesendet.